

Förderleitlinien der Stiftung Berliner Sparkasse

Was wir fördern:

Die Stiftung Berliner Sparkasse fördert gemeinnützige Projekte und mildtätige Initiativen im Land Berlin (im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung).

Zweck der Stiftung ist laut ihrer Satzung die Förderung

- der Kultur mittels Unterstützung der Kunst sowie Erhaltung von Kulturwerten,
- der Denkmalpflege,
- des Sports,
- der Erziehung und Bildung,
- mildtätiger Zwecke im Sinne des § 53 Nr. 1 AO,
- der öffentlichen Gesundheitspflege,
- der Jugend- und Altenhilfe,
- des Tier- und Naturschutzes und
- der Wissenschaft und Forschung.

Die Stiftung fördert nicht alle Zwecke gleichzeitig und in gleichem Umfang. Sie legt jeweils Förderschwerpunkte für einen bestimmten Zeitraum fest.

Die Stiftung fördert Maßnahmen Dritter, sie kann außerdem eigene Projekte durchführen. Eine finanzielle Förderung ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn das Vorhaben dem Stiftungsauftrag und den Leitlinien der Stiftung entspricht und von ihren Gremien beschlossen wurde.

Mit der finanziellen Förderung Dritter sollen vor allem private Initiativen unterstützt werden. Dabei ist auch die Finanzkraft des Projektträgers zu berücksichtigen. Eigenmittel oder Eigenleistungen sind in einem angemessenen Rahmen in die Projektfinanzierung einzubringen und ebenso voll auszuschöpfen wie weitere Finanzierungsmöglichkeiten sowie öffentliche Zuschüsse. Allgemein ist bei der Durchführung von Projekten auf Wirtschaftlichkeit zu achten, so sollten zum Beispiel bei Veranstaltungen Einnahmen erzielt werden. Erst danach ist eine anteilige finanzielle Förderung durch die Stiftung möglich, in der Regel als Fehlbedarfsfinanzierung. Die Stiftung kann außerdem mit anderen Partnern gemeinsam fördern.

Die Höhe der etwaigen Fördersumme ist vom konkreten Einzelfall abhängig.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Was wir nicht fördern:

- Allgemeine und laufende Personal-, Verwaltungs- und Bauunterhaltungskosten
- Reise- und Bewirtungskosten
- Finanzierung von Preisen, Wettbewerben und Stipendien Dritter
- Studienarbeiten, Abschlussarbeiten, Promotionen und Habilitationen
- Zuschüsse beim Kauf von Kunstwerken
- Kommerzielle Einrichtungen
- Veranstaltungen (z. B. Stadtteil- oder Schulfeste)
- Bereits abgeschlossene Maßnahmen
- Druckkostenerstattungen
- Einzelpersonen / Einzelfallhilfen
- Projekte, die politischen, religiösen oder weltanschaulichen Organisationen oder Gruppierungen zuzuordnen sind